

## **Protokoll**

---

**Zeit:** 16:10 Uhr – 18:50 Uhr  
**Ort:** Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

**Vorsitz:** Präsident Dr. Eric Schweitzer

**Anwesend:** Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.

Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)  
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)  
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)  
Katja Steinbrück  
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 09. Januar 2015**
- TOP 2: Entscheidungen zur Förderung von Bildungsprojekten**
- TOP 3: Änderung der Anlage zur Gebührenordnung – Gebührentarife für nicht-kodifizierte Prüfungen im kaufmännischen und im gewerblich-technischen Bereich**
- TOP 4: Position der IHK Berlin zum Länderfinanzausgleich**
- TOP 5: Compliance der IHK Berlin**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 6: Verschiedenes**

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **Herr Dr. Schweitzer** zu personellen Veränderungen in der Vollversammlung. Herr Lutz Leichsenring (Geschäftsführer der nachtausgabe.de GmbH) ist aus der Vollversammlung ausgeschieden. Sein Nachrücker in der Wahlgruppe 18 (Informationstechnik) ist Herr Wolfgang Heise (Inhaber Wolfgang Heise).

Herr Dr. Schweitzer bedankt sich bei Herrn Leichsenring für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute für seine weitere Zukunft.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 57 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

### **TOP 1:           Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 09. Januar 2015**

**Herr Dr. Schweitzer** informiert die Vollversammlung zuerst über einen zeitlichen Klarstellungswunsch von Herrn Hübner, der den letzten Satz des Protokolls der vergangenen Sitzung betrifft. Dort heißt es: „Hinsichtlich der Flüchtlinge war die Senatsverwaltung nicht bereit, die für das Wohnheim üblichen kurzfristigen Mietverträge (Dauer vier Wochen) abzuschließen.“ Hier soll es nun heißen: „Hinsichtlich der Wohnheimnutzung für Flüchtlinge *stellt sich im Nachgang zur Sitzung* heraus, dass es diesbezüglich Kontakt zur Senatsverwaltung gegeben hat, es sich jedoch gezeigt hat, dass die Senatsverwaltung nicht bereit war, die für das Wohnheim üblichen kurzfristigen Mietverträge (Dauer vier Wochen) abzuschließen.“ Herr Dr. Schweitzer schlägt der Vollversammlung vor, diese zeitliche Klarstellung ins Protokoll aufzunehmen.

### **Die Vollversammlung stimmt dem zu.**

**Herr Hübner** bittet zu protokollieren, dass er nicht um eine Abstimmung zu dieser Protokollergänzung gebeten hatte.

Anschließend nimmt **Herr Eder** zu den beiden Protokolleinwänden der Herren Janßen und Dobat Stellung, die sich auf Ausführungen zur Vertraulichkeit von Vollversammlungs-Unterlagen und den möglichen Folgen einer Missachtung derselben beziehen. Der Protokolleinwand von Herrn Janßen moniert, dass dies als Vorgang nicht im Protokoll erscheint (Anlage 2 zur Einladung). Herr Dobat hat dazu einen Antrag zur Protokollergänzung formuliert (Anlage 3 zur Einladung).

**Herr Eder** erklärt, dass sich seine und die Aussagen von Herrn Dr. Schweitzer in der Sitzung vom 9. Januar 2015 auf den Umgang der Vollversammlungsmitglieder mit Informationen aus der Einladung im Hinblick auf die Presse bezogen. Sie betrafen also in erster Linie das Benehmen der Mitglieder sowie die Folgen, die ein Außerachtlassen von eigentlich selbstverständlichen Verhaltensnormen ggfs. nach sich ziehen kann. Herr Eder erinnert daran, zusätzlich darauf hingewiesen zu haben, dass im Fall tatsächlicher Verstöße gegen Vertraulichkeitsverpflichtungen auch rechtliche Konsequenzen drohen können. Auf Protokollierung dieses Punktes wurde im letzten Protokoll bewusst verzichtet, weil es dem

Charakter des Vollversammlungsprotokolls als einem Protokoll, in dem die inhaltliche Arbeit der gewählten Vertreter der Berliner Wirtschaft dokumentiert wird, nicht entspricht. Außerdem ist dies auch in anderen Fällen, in denen das Miteinander und das Verhalten einzelner Mitglieder diskutiert oder kommentiert wurden, die bisher übliche Vorgehensweise gewesen.

**Herr Dobat** thematisiert außerdem die Protokollierungsweise der Vollversammlungssitzungen. Paragraph 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Vollversammlung der IHK Berlin regelt diesen Sachverhalt abschließend - es ist ein Verlaufsprotokoll – kein Wortprotokoll - zu fertigen.

**Herr Janßen** möchte auf Nachfrage keinen Antrag zur Änderung für das Protokoll formulieren, weshalb lediglich über den Antrag von Herrn Dobat abgestimmt wird.

**Die Vollversammlung lehnt zunächst bei 5 Zustimmungen die Aufnahme des Protokolleinwandes von Herrn Dobat ins Protokoll der Vollversammlungssitzung am 9. Januar 2015 ab.**

**Anschließend genehmigt die Vollversammlung bei 3 Enthaltungen die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 09. Januar 2015 mit der oben genannten zeitlichen Klarstellung von Herrn Hübner.**

### **TOP 2: Entscheidungen zur Förderung von Bildungsprojekten**

**Herr Dr. Schweitzer** knüpft an die Diskussion aus den beiden letzten Sitzungen an und bedankt sich beim Lenkungskreis Bildungsprojekte für die hervorragende Arbeit in den vergangenen Monaten. In mehreren langen Sitzungen hat der Lenkungskreis (LK) schließlich acht Projekte, die er für förderwürdig hält, ausgewählt. Drei davon überschreiten die Fördersumme von 500.000 €, daher muss über diese verabredungsgemäß durch die Vollversammlung entschieden werden.

**Herr Dortans**, der Vorsitzende des LK, zieht anschließend eine kurze Bilanz zur Arbeit an diesen Themen. Sein Dank für das große Engagement richtet sich sowohl an die Mitglieder des LK als auch an das Hauptamt für dessen Unterstützung. Der LK hat insgesamt 284 Projektskizzen bewertet und anhand der von der Vollversammlung beschlossenen Förderlinien elf Projekte ausgewählt, die zur Einreichung eines Antrags aufgefordert wurden. Alle elf Antragsteller haben einen Antrag abgegeben und ihr Projekt dem LK in dessen letzter

Sitzung vorgestellt. Im Ergebnis wurden acht Projekte ausgewählt, bei den anderen drei war der LK letztlich der Ansicht, dass der „Reifegrad“ noch nicht ausreichend war. Bei der Auswahl spielten neben den von der Vollversammlung beschlossenen Förderlinien auch weitere Kriterien eine Rolle, u.a. waren dies Innovationsgrad und Nachhaltigkeit des Projektes sowie die Zuverlässigkeit des Partners. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Qualität der Antragstellung bei den Projekten aus der Förderlinie akademische Bildung und Wissenstransfer erheblich höher lag als bei den Projekten mit dem Förderfokus Ausbildung, weshalb in dieser ersten Tranche auch verhältnismäßig viele Projekte aus der Förderlinie Wissens- und Technologietransfer einen Zuschlag erhalten haben bzw. erhalten sollen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Köstner, Vanovitch, Witt, und Wollenberg** sowie die **Herren Dortans, Hübner, Misgeld und Sandig**. Zunächst wird noch einmal diskutiert und herausgearbeitet, dass die von der Vollversammlung beschlossenen Förderlinien sowohl die Förderung von Projekten zur Berufsbildung als auch von Projekten zum Wissenstransfer vorsehen. Anknüpfend daran werden die Professionalität und die Erfahrungen der ausgewählten Antragsteller, vor allem der Hochschulen, gegenüber den nicht ausgewählten Projektträgern hervorgehoben. Außerdem wird hinterfragt, ob GmbHs Antragsteller und auch Zuwendungsempfänger sein dürfen. **Herr Dortans** und **Herr Hübner** erläutern, dass der Lenkungskreis vor dem Auswahlprozess die Auswahlkriterien festgelegt hat und diese Kriterien vor allen von den kleineren Projektträgern mit weniger Erfahrungen nicht erfüllt wurden. Aufgrund der Erfahrungen, die der Lenkungskreis bei dieser Auswahl bisher gesammelt hat, wird in diesem Jahr eine zweite Runde der Förderung stattfinden. Die Förderung von Projekten, die von GmbHs getragen werden, sei nicht ausgeschlossen, soweit die GmbHs die Förderziele verfolgen und aus der Förderung keine Gewinne erzielen.

Danach werden die drei vom Lenkungskreis vorgeschlagene Projekte der Vollversammlung vorgestellt, Einzelheiten können der als Anlage 1 beigefügten Präsentation entnommen werden.

- **Projekt Berliner Berufsrouten**

Die Repräsentanten **Frau Dr. Geibel** und **Herr Sharif** stellen das Projekt kurz vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Fischer, Dr. Kramm und Witt** sowie die **Herren Denz, Dobat, Dortans, Fietkau, Paolini, Scheiding und Wiegand**. Da ein ähnliches Projekt schon in Leipzig und Fürth durchgeführt wurde, werden zuerst der Innovationsfaktor und die Erfolgsmessung hinterfragt. Trotz der Vorläuferprojekte wird die

Berliner Plattform inhaltlich neu konzipiert und erweitert. In Bezug auf die Erfahrungswerte erläutern Herr Sharif und Frau Dr. Geibel, dass das Projekt in Leipzig schon implementiert wurde und gute Rückmeldungsquoten verzeichnet hat. Die Berufsrouten wurden auch nach dem Ende des Projektes weiterhin benutzt. Unternehmen melden sich selbst, um neue Routen in die App einzubringen. In beiden Städten werden die Projekte teilweise von der Stadt finanziert. Abschließend wird die Zugänglichkeit der Apps diskutiert. Die Projektträger erklären, dass die App allgemein über alle Geräte und kostenlos zugänglich ist. Die Karten und Materialien werden ebenso kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Projektträger rechnen mit 40.000 Zugriffen.

**Die Vollversammlung beschließt anschließend bei 15 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, dass das Projekt „Berliner Berufsrouten“ des Antragstellers BWK GmbH mit einem Fördervolumen von 517.264 Euro für die Laufzeit von 01.04.2015 – 31.12.2019 nach den Bestimmungen der Zuwendungssatzung und –richtlinie der IHK Berlin gefördert wird.**

- **Projekt EQ HOCH ZWEI**

Die Repräsentanten des Projektträgers Joblinge gAG **Frau Rahn** und **Frau Dr. Würtz** stellen das Projekt kurz vor.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Feitsma, Köstner, Dr. Kramm** und **Witt**, sowie die **Herren Denz, Dobat, Dortans, Geißler, Groth, Hänszke, Henselek, Hübner, Krieger, Misgeld, Nadarajah, Sandig** und **Scheidung**. Zuerst wird die Auswahl der Jugendlichen aufgrund des Kriteriums „benachteiligt“ diskutiert. Dieses Kriterium umfasst viele Facetten, vor allem erfasst es Jugendliche, die sich schon seit längerer Zeit im Übergangssystem der Arbeitsagentur befinden und keinen Ausbildungsplatz finden, die aus sozialschwachen Familien kommen oder die einen Migrationshintergrund haben. Bei der Auswahl der Berufe werden auch solche Berufe berücksichtigt, die seltener von den Jugendlichen gewählt werden. Anschließend bezweifeln die kritischen Stimmen aus der Vollversammlung den Innovationsfaktor, weil es bereits ein ähnliches Projekt (AWO) in Berlin gegeben hat. Die Befürworter des Projektes heben dagegen vor allem die Wichtigkeit der sozial-pädagogischen Begleitung der benachteiligten Jugendlichen hervor. Sie sehen im Bestehen von ähnlichen Projekten kein Hindernis für Durchführung dieses Projektes. Außerdem wird die Höhe der Finanzierung sowie das Verhältnis des regulären Joblinge-Programms zu dem beantragten Projekt hinterfragt. **Frau Dr. Würtz** und **Frau Rahn** erläutern, dass beide Programme unabhängig voneinander sind, wobei durchaus Jugendliche aus dem Joblinge-Programm in „EQ hoch zwei“ übernommen werden können.

Hinsichtlich der Finanzierung werden über das Joblinge-Programm zwar Personalressourcen zur Verfügung gestellt, eigene Finanzmittel werden aber nicht eingesetzt. In Bezug auf die Honorare der Projektmitarbeiter wird erläutert, dass sich diese an Gehältern des öffentlichen Dienstes orientieren. Die Diskussionsteilnehmer sind sich einig, dass eine Evaluierung des Projektes nach zwei Jahren erforderlich ist.

**Die Vollversammlung beschließt bei acht Gegenstimmen und elf Enthaltungen, dass das Projekt „EQ HOCH ZWEI“ des Antragstellers Joblinge gAG mit einem Fördervolumen von 810.325 Euro für die Laufzeit von 01.04.2015 – 31.03.2020 nach den Bestimmungen der Zuwendungssatzung und –richtlinie der IHK Berlin gefördert wird.**

- **Projekt InkuLab**

Die Repräsentanten des Projektträgers Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH **Herr Sillmann** und **Herr Prof. Dr. Schomäker** (Technische Universität) stellen kurz das Projekt vor.

An der Diskussion beteiligen sich die **Damen Heenemann, Dr. Kramm** und **Witt** sowie die **Herren Denz, Dobat, Dortans, Dreusicke, Eder, Geißler, Hübner, IJSpeert, Janßen, Klusmann, Rheinbay, Sandig** und **Scheidung**.

Erörtert werden zunächst die Erfolgskriterien des Projektes. Erfolgreich wäre dieses Projekt, wenn es durch passgenaue Förderung gelänge, sechs Start-Ups aufgrund der bereitgestellten Infrastruktur erfolgreich zu gründen.

Vereinzelte wird angemerkt, dass dieses Projekt nur einer einzigen Branche zugute kommt und angeregt, ähnliches auch für andere Branchen zu initiieren. **Prof. Dr. Schomäker** und **Herr Sillmann** erklären, dass es nicht ausgeschlossen ist, in einer zweiten Tranche auch Projekte aus anderen Branchen zu fördern. Da der Antragsteller eine landeseigene GmbH ist, wird weiterhin diskutiert, ob eine Förderung durch die IHK Berlin nicht dazu führen würde, dass Landesaufgaben durch die Wirtschaft subventioniert werden. Am Ende ist für die Vollversammlung jedoch entscheidend, dass dieses Projekt den Kern der IHK-Aufgaben betrifft. Aufgabe einer IHK ist es nämlich, die regionale Wirtschaft zu fördern. Für Berlin heißt das vor allem, aus der hervorragenden Wissenschaftslandschaft auch Wirtschaftskraft für die Stadt zu generieren. Genau da setzt das Projekt an. Wenn landeseigene Mittel nicht ausreichend sind, kann die IHK Berlin durchaus solche Projekte unterstützen.

**Die Vollversammlung beschließt bei vierzehn Gegenstimmen und neuen Enthaltungen, dass das Projekt „InkuLab“ des Antragstellers Innovationszentrum**

**Berlin Management GmbH mit einem Fördervolumen von 1.253.000 Euro für die Laufzeit von 01.04.2015 – 31.03.2020 nach den Bestimmungen der Zuwendungssatzung und –richtlinie der IHK Berlin gefördert wird.**

**TOP 3: Änderung der Anlage zur Gebührenordnung – Gebührentarife für nicht-kodifizierte Prüfungen im kaufmännischen und im gewerblich-technischen Bereich**

**Herr Dr. Schweitzer** erläutert, dass im Bereich Ausbildung/Bildung Anpassungen bei den Gebühren notwendig sind, um den von der Vollversammlung beschlossenen Deckungsgrad von 50 Prozent noch Rechnung zu tragen. Bei der Zusatzqualifikation „Warenkunde“ im Einzelhandel lag der Deckungsgrad in den vergangenen Jahren höher. Daher wird eine entsprechende Senkung der Gebühr vorgeschlagen.

Außerdem sollen nicht kodifizierte Zusatzqualifikationen im kaufmännischen und gewerblich-technischen Bereich eingeführt werden. Diese Zusatzqualifikationen werden während einer Ausbildung vermittelt. Geprüft werden die Kenntnisse und Fertigkeiten, die über den regulären Inhalt einer Berufsausbildung hinausgehen. Für diese neu eingeführten nichtkodifizierten Zusatzqualifikationen sind daher auch neue Gebührentatbestände erforderlich, da die zusätzlichen Prüfungen durch die bestehenden Betreuungsgebühren nicht abgedeckt sind. Die Kalkulation dieser Gebühren fußt auf der Kalkulation der Gebühren für kodifizierte Zusatzqualifikationen.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Gebührenordnung (Gebührentarife), wie in der Anlage 10 zur Einladung vorgeschlagen.**

**TOP 4: Position der IHK Berlin zum Länderfinanzausgleich**

Einleitend berichtet **Herr Dr. Schweitzer**, dass das Thema Länderfinanzausgleich zurzeit hochaktuell ist und die Verhandlungen über die zukünftige Ausgestaltung des Länderfinanzausgleiches auf Hochtouren laufen. Auch die IHK-Organisation beschäftigt sich mit diesem Thema, da die zukünftige Struktur erheblichen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Wirtschaftsstandorte deutschlandweit haben wird. Die IHK Berlin, als Vertreterin der Berliner Wirtschaft, möchte sich an dieser Diskussion beteiligen und hat deshalb eine eigene Position entwickelt. **Herr Irrgang** ergänzt, dass Berlin mit 3,5 Mrd. Euro

Ausgleichszahlungen bis jetzt der größte Profiteur des Landesfinanzausgleiches bundesweit war. Da sowohl Länderfinanzausgleich als auch Solidarpakt II im Jahr 2019 auslaufen werden, ist für Berlin sehr wichtig, dass die ab 2020 geltende bundesweite Finanzarchitektur Berlin als Hauptstadt in die Lage versetzt, seine Aufgaben zu finanzieren und erfüllen zu können.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Witt** sowie die **Herren Hübner** und **Irrgang**. Es wird die Zulässigkeit einer Befassung der IHK Berlin mit diesem Thema hinterfragt. In der Diskussion wird jedoch deutlich, dass von der zukünftigen Vergabe der Finanzmittel auch die Berliner Unternehmen betroffen sein werden. Da z.B. bei unzureichenden Geldeinnahmen aus der neuen Finanzstruktur die Bundesländer verpflichtet sind, das Defizit durch Steuern auszugleichen, ist mit einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen zu rechnen. Vor diesem Hintergrund hat das Thema kammerrechtliche Relevanz und die IHK Berlin kann und muss sich hierzu positionieren.

**Die Vollversammlung beschließt bei fünf Enthaltungen diese Position der Berliner Wirtschaft, wie in der Anlage 12 zur Einladung vorgeschlagen.**

### **TOP 5: Compliance der IHK Berlin**

**Herr Eder** erläutert den Hintergrund: Die IHK Berlin vertritt das Gesamtinteresse ihrer Mitglieder und unterstützt die Förderung der Berliner Wirtschaft. Dabei sind sowohl das Ehrenamt als auch das Hauptamt in ihren Handlungen an das Leitbild des ehrbaren Kaufmans gebunden und zu unbedingter Gesetzestreue, Objektivität und Unabhängigkeit von Einzelinteressen verpflichtet. Nicht nur innerhalb der IHK Berlin sondern auch innerhalb der ganzen IHK-Organisation wurde dieses Thema im letzten Jahr bereits diskutiert. Der DIHK hat anschließend einen Muster-Compliance-Kodex erarbeitet, den die IHK Berlin mit dem vorgeschlagenen Compliance-Kodex übernehmen möchte.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Herren Dobat, Eder** und **Klussmann**. Hinterfragt wird die Verbindlichkeit des Kodexes für Mitglieder des Ehrenamtes und die sich daraus ergebenden Folgen für das Ehrenamt der IHK Berlin. So sind beispielsweise die mit Mehrheit der Vollversammlung beschlossenen Positionen auch für das Ehrenamt verbindlich, wenn Sie sich öffentlich in ihrer Eigenschaft als Vollversammlungsmitglied äußern. Herr Klussmann begrüßt die Verabschiedung sowie die kurze und knappe Form des Kodexes. Absatz 10 „IHK als Geschäftspartnerin“ soll wie folgend formuliert werden:

„Die Vergabe von Aufträgen durch die IHK Berlin erfolgt nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien sowie unter Beachtung ihrer besonderen Stellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts und den hierfür geltenden Regelungen. Bei der Vergabe von Aufträgen erfolgt keine Bevorzugung und keine Benachteiligung, insbesondere von Ehrenamtsträgern, Mitarbeitern oder deren Angehörigen.“

**Die Vollversammlung beschließt bei drei Enthaltungen und einer Gegenstimme den Muster-Compliance-Kodex mit der genannten Ergänzung.**

Anschließend kündigt **Herr Dr. Schweitzer** einen Termin zum Thema „Ehrbarer Kaufmann“ an, zu dem die CSR-Sprecherin der IHK Berlin, Frau Antje Meyer, einladen wird. In der angekündigten Veranstaltung soll eine gemeinsame Haltung des Ehrenamtes der IHK Berlin dazu erarbeitet werden. Die Mitglieder der Vollversammlung werden hierzu rechtzeitig informiert und eingeladen.

### **TOP 6: Aktuelle Themen**

#### **1. Bericht aus dem DIHK**

**Herr Dr. Schweitzer** geht auf die Frage der Erbschaftssteuerreform ein und berichtet über den Austausch des DIHK mit dem Bundesfinanzministerium (BMF). Nachdem das Bundesverfassungsgericht am 17. Dezember 2014 das Erbschaftsteuer- und Schenkungssteuergesetz für verfassungswidrig erklärt, die Verschonung von Betriebsvermögen in der Erbschaftsteuer aber im Grundsatz bestätigt hat, hat das BMF am 27. Februar 2015 die Eckwerte für eine Neuregelung vorgelegt, die in einzelnen Punkten eine wesentliche Verschärfung der bisherigen Regelungen vorsehen. Für die Verschonung des begünstigten Vermögens bei großen Unternehmen soll eine erwerbsbezogene Obergrenze von 20 Mio. Euro (Freigrenze) gelten, wobei dafür nur das betriebsnotwendige Vermögen zählen soll. Übersteigt das erworbene begünstigte Vermögen diese Grenze, bedarf es einer individuellen Bedürfnisprüfung. Es ist zurzeit jedoch nicht bekannt, wie diese Prüfung konkret aussehen soll und ab wann sie gelten soll. Geplant ist nur, das private Vermögen der Erben und des Erblassers bei dieser Prüfung zu berücksichtigen und auf 50 Prozent des Privatvermögens zu deckeln. Des Weiteren soll die bisherige Ausnahmeregelung für „kleine Unternehmen“ mit bis zu 20 Beschäftigten an das zusätzliche Kriterium "Unternehmenswert" geknüpft werden, d.h. bei einem Unternehmenswert von mehr

als 1 Mio. Euro sollen auch kleine Unternehmen zur Einhaltung der Lohnsummenregelung verpflichtet sein. Herr Dr. Schweitzer berichtet der Vollversammlung abschließend über den Widerstand der deutschen Wirtschaft gegen die geplanten Änderungen und warnt vor allem vor den schwerwiegenden negativen Folgen der Berücksichtigung des Privatvermögens für die Familienunternehmen. Diese Berücksichtigung könnte mittelfristig sogar eine neue Wirtschaftsstruktur ohne mittelständische Unternehmen hervorrufen.

Für den Wirtschaftsstandort Deutschland sind außerdem die Umsetzung des Mindestlohns, die Entgeltgleichheit (Equal Pay) und der Netzausbau die wichtigsten Themen, die im DIHK zurzeit diskutiert werden.

## 2. Berichte aus den Gremien der IHK Berlin

### a) Bericht aus dem Präsidium

**Herr Eder** berichtet kurz zur vorangegangenen Präsidiumssitzung, in der neben den in der Vollversammlung vertieften Themen vor allem der aktuelle Stand in Bezug auf den Rechtsstreit zum Ludwig Erhard Haus mit der Leasinggesellschaft ILV diskutiert wurde. Ende Februar hat die mündliche Verhandlung vor dem Landgericht Berlin stattgefunden und mittlerweile wurde auch das Urteil dazu verkündet. In Bezug auf den Zwischengewinn, den sich die Leasinggesellschaft ILV seit 2012 in substantieller Form zieht, hat das Landesgericht Berlin entschieden, dass dieser rechtmäßig ist. Hinsichtlich der Feststellungswiderklage in Bezug auf die Formwidrigkeit der Leasingverträge hat das Landesgericht Berlin zur Gunsten der IHK Berlin entschieden und das gesamte Vertragswerk aus mehreren Gründen für formunwirksam erklärt. Damit ist der Leasingvertrag mit einer Frist von sechs Monaten beiderseits kündbar. Nun soll das Gespräch mit dem Leasingfonds wieder aufgenommen werden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der Leasingfonds Berufung gegen den zweiten Teil des Urteils einlegen wird. In dem Gespräch sollen neben der Berufung auch die Kündigung durch die IHK, die Folgen für beide Seiten und eine Regelung für die Zwischenperiode bis zur Feststellung der Rechtmäßigkeit der Kündigung besprochen werden. Das Präsidium hat in der Sitzung beschlossen, eine Entscheidung in der Vollversammlung zur Kündigung und dem Kündigungszeitpunkt in der Junisitzung herbeizuführen.

In Bezug auf die Wohnheim Reichstraße GmbH informiert Herr Eder die Vollversammlung, dass dieses nun verkauft werden soll. Der Verkauf wird rechtlich durch einen Notar begleitet,

die Einführung der Gesellschaft in den Markt soll durch einen Immobilienfachmann begleitet werden.

### 3. Aktuelle Themen aus der Vollversammlung

#### a) Mindestlohn

**Herr Dr. Schweitzer** informiert die Vollversammlung, dass dieses Thema auf Wunsch von Prof. Dr. Budde auf die Tagesordnung der Vollversammlung gesetzt wurde. Das Thema Mindestlohn bei Praktikanten ist auch für die Kreativwirtschaftsbranche sehr wichtig, deswegen wurde es auch schon in der letzten Sitzung des IHK Ausschusses Creative Industries diskutiert - der Ausschuss hat hierzu Empfehlungen abgegeben.

An der anschließenden Diskussion, in der vor allem die Ungewissheit in Bezug auf die zulässigen Handlungen der Arbeitgeber hervorgehoben wird, beteiligen sich die **Herren Dr. Budde, Dr. Schweitzer** und **Wiesenhütter**. Die IHK Berlin ist in diesem Zusammenhang im regen Austausch mit dem DIHK. Für Mitgliedsunternehmen hält die IHK Berlin auf ihren Internetseiten FAQs bereit, die regelmäßig aktualisiert werden. Im April wird die IHK Berlin zusammen mit anderen wichtigen Akteuren aus der Verwaltung eine Veranstaltung zum Thema Mindestlohn anbieten.

### 4. Vorstellung des neuen Vorsitzenden der Wirtschaftsjunoren

**Herr Dr. Schweitzer** begrüßt den neu gewählten Vorsitzenden der Wirtschaftsjunoren Herrn Daniel Wiegand (Geschäftsführer Daniel Wiegand & Dominik Wiegand GbR), der im November 2014 zum Sprecher der Wirtschaftsjunoren für das Jahr 2015 gewählt wurde. Seit über 60 Jahren engagieren sich junge Unternehmer und Führungskräfte bei den Wirtschaftsjunoren Berlin und auch für die IHK Berlin spielen sie eine wichtige Rolle. Herr Dr. Schweitzer freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit ihnen.

**Herr Wiegand** stellt sich der Vollversammlung kurz vor. Auch er geht auf die enge Verbindungen zwischen Wirtschaftsjunoren und IHK Berlin ein und informiert die Vollversammlung über das Interessententreffen der Wirtschaftsjunoren Berlin im Sommer, zu dem auch junge Mitarbeiter der Vollversammlungsmitglieder herzlich eingeladen sind.

### 5. Jahresbericht der IHK Berlin

**Herr Dr. Schweitzer** weist die Vollversammlung auf den Jahresbericht 2014 hin, der den Vollversammlungsmitgliedern mit separater Post zugegangen ist. Er freut sich über das gut gelungene Produkt, das die wirtschaftliche Entwicklung Berlins und Erfolge und Leistungen

der IHK Berlin im letzten Jahr dokumentiert. Auf eine schriftliche Nachfrage von Herrn Dobat ergänzt **Herr Eder**, dass bei der Auswahl des Dienstleisters, der mit dem Druck des Jahresberichts beauftragt wird, die Wirtschaftlichkeit des Angebotes entscheidend ist. Das wirtschaftlichste Angebot wurde in diesem Fall von einer Druckerei außerhalb Berlins abgegeben.

### **TOP 7:        Verschiedenes**

- **Veröffentlichung von Anwesenheitslisten**

**Herr Eder** informiert die Vollversammlung über den Wunsch von Herrn Hübner, dem jeweiligen Vollversammlungsprotokoll die Anwesenheitslisten der Mitglieder als Anlage beizufügen. Die IHK Berlin hat diese Bitte datenschutzrechtlich geprüft und ist zum Ergebnis gekommen, dass einer Übermittlung der Anwesenheitsliste als Protokollanlage an die Vollversammlungsmitglieder nichts entgegensteht. Die Veröffentlichung der Anwesenheitslisten von Vollversammlungsmitgliedern im Internet – zusammen mit dem Protokoll und den Anlagen - ist jedoch aus Datenschutzgründen ohne die Zustimmung jedes einzelnen Vollversammlungsmitgliedes nicht möglich.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig, die Anwesenheitslisten als Anlage zum Protokoll zu verschicken.**

Die Anwesenheitsliste ist der Anlage 2 zum Protokoll zu entnehmen.

## Protokoll der Sitzung der Vollversammlung am 17. März 2015

---

Die Tagesordnungspunkte Bericht aus dem Ausschuss Gesundheitswirtschaft, Vertraulichkeit in der Vollversammlung und Positionspapier zur Unternehmensfinanzierung werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung der Vollversammlung im Juni verschoben.

**Herr Dr. Schweitzer** schließt die Sitzung um 18:50 Uhr.

Berlin, den 31. März 2015



Dr. Eric Schweitzer  
Präsident



Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer

### Anlagen:

Anlage 1: Präsentation Förderung von Bildungsprojekten

Anlage 2: Anwesenheitsliste